

Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Koblenz

Bisherige Regelung

(1)
Über jede Stadtrats- und Ausschusssitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss den Tag der Sitzung, die Namen der Teilnehmer/innen, die Tagesordnung, alle gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse im genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten und von dem/der Vorsitzenden, sowie einem von dem/der Vorsitzenden bestellten Protokollführer/in unterschrieben sein.

Zur Erstellung der Niederschrift wird der gesamte Ablauf der Ratssitzung und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in ihrem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil digital aufgezeichnet. Die Tonaufzeichnungen werden archiviert. Private Ton- sowie Filmaufnahmen sind nicht gestattet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger dürfen ohne vorherige Zustimmung auch nicht fotografiert werden.

Neue Regelung

(1)
Über jede Stadtrats- und Ausschusssitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss den Tag der Sitzung, die Namen der Teilnehmer/innen, die Tagesordnung, alle gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse im genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmungen, **aufgeschlüsselt nach dem Abstimmungsverhalten der Fraktionen**, enthalten und von dem/der Vorsitzenden, sowie einem von dem/der Vorsitzenden bestellten Protokollführer/in unterschrieben sein.

Zur Erstellung der Niederschrift wird der gesamte Ablauf der Ratssitzung und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in ihrem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil digital aufgezeichnet. Die Tonaufzeichnungen werden archiviert. Private Ton- sowie Filmaufnahmen sind nicht gestattet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger dürfen ohne vorherige Zustimmung auch nicht fotografiert werden.